



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. FEBRUAR 2021

NR. 5

SEITEN 181–212



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



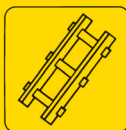
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

	Regierungsrat
181	Medienmitteilung
	Direktionen
	<i>Finanzdirektion</i>
182	Medienmitteilung
	<i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i>
183	Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2021
	<i>Sicherheitsdirektion</i>
184	Verfügung Administrativmassnahmen
185	Eigentumsübertragungen
190	Handelsregister
	Bau- und Planungsrecht
192	Auflage- und Einspracheverfahren
193	Bauplanaufgaben
195	Konzession; Gesuch
	Verkehrsbeschränkungen
196	Signalisationen
	Submissionen
197	Ausschreibung von Dienstleistungen

Offene Stellen

203	Baudirektion
204	Berufs- und Weiterbildungszentrum
205	Volkswirtschaftsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

	<i>Staatsanwaltschaft</i>
206	Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

210	Kollokationsplan und Inventar
211	Konkurspublikation/ Schuldenruf

Rechtsauskunft

212	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes
-----	---

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Schnellverfahren für Gastronomiebetriebe

Der Regierungsrat beschleunigt und vereinfacht das Beitragsverfahren für das Gastgewerbe im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm des Bundes. Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 2020 1,9 Mio. Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Auslösung des maximalen Bundesbeitrags von 3,9 Mio. Franken zur Verfügung gestellt und die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen. Uner Betriebe können seit Anfang 2021 Beitragsgesuche einreichen (weitere Informationen: <https://www.ur.ch/themen/2950>).

Mit der vom Bundesrat diese Woche vorgeschlagenen Aufstockung der Härtefall-Hilfsgelder auf insgesamt 5 Mrd. Franken würde sich der Bundesanteil für den Kanton Uri erheblich erhöhen, was aber auch eine Erhöhung des Kantonsanteils zur Folge hätte. Im Kanton Uri wird deshalb ein Nachtragskredit nötig sein, um die Finanzierung der Härtefälle weiterhin sicherzustellen.

Die behördlich angeordnete Schliessung bis vorerst Ende Februar 2021 trifft im Besonderen das Gastgewerbe, das seit Oktober 2020 empfindliche Umsatzeinbussen zu verkraften hat. Viele Gastgewerbeunternehmen sind darum dringend auf Hilfsbeiträge angewiesen. Damit diese den Weg schnell und unkompliziert zu den Betrieben finden, wird ein Schnellverfahren eingeführt, nach dem von der Schliessung betroffenen und anspruchsberechtigten Gastrobetrieben Beiträge nach festgelegten Kriterien ausbezahlt werden können. Das Schnellverfahren verzichtet auf eine externe materielle Prüfung der Gesuche, auf die Beitragsfestlegung durch die Task Force Wirtschaft sowie auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regierungsrat. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausführung des Schnellverfahrens beauftragt. Dabei wird sie in fachlicher und personeller Hinsicht durch die Finanzdirektion unterstützt.

Die Gesuche aus der Gastronomie werden einen Hauptteil der Härtefallgesuche ausmachen. Grob geschätzt sind über 200 Gastrobetriebe als potenzielle Gesuchsteller einzustufen. Der Härtefallbeitrag entschädigt die Umsatzausfälle für die Monate November 2020 (Beginn von behördlich angeordneten Betriebseinschränkungen) bis Februar 2021. Für die Monate Januar und Februar 2021 werden generell Null-Umsätze eingesetzt, da die Betriebe bis am 28. Februar 2021 behördlich geschlossen sind. Eine Ausnahme bilden die Hotelrestaurants. Da sie für Hotelgäste geöffnet sind, haben sie in den Monaten Januar und Februar 2021 mittels einer Spartenrechnung die effektiven Umsätze anzugeben. Für den

Beherbergungsteil kann ein separates Gesuch gemäss Härtefallverordnung des Bunds eingereicht werden.

Falls die Einschränkungen für die Gastronomie über den 28. Februar 2021 hinaus verlängert werden, könnten die Betriebe für weitere Monate bis spätestens Ende Juni 2021 nach dem gleichen Prinzip und auf die jeweilige Lage angepasst entschädigt werden, bis die maximale Höchstgrenze gemäss Härtefallverordnung erreicht ist.

Neben Gesuchen aus der Gastronomie, deren Härtefallbeiträge neu im Schnellverfahren behandelt werden, bearbeitet die Volkswirtschaftsdirektion auch Gesuche von Betrieben aus anderen betroffenen Branchen im Normalverfahren. Erste Beiträge des Kantons werden voraussichtlich am Freitag, 29. Januar 2021, ausbezahlt. Es handelt sich dabei um eine Tranche von rund 900 000 Franken.

Altdorf, 26. Januar 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Halbzeit im Projekt «DigiTax Uri» / Versand der Steuererklärung 2020

In den nächsten Tagen erhalten die Urnerinnen und Urner die Steuererklärung 2020 zusammen mit einer Beilage zum aktuellen Stand im Projekt «DigiTax Uri». Mit diesem Projekt verfolgt der Regierungsrat das Ziel, in Zukunft die Papier- und Excel-Steuererklärung durch eine Online-Steuerdeklaration zu ersetzen. Somit wird die Steuererklärung den Privatpersonen zum letzten Mal in dieser Form zugestellt. Die Projektarbeiten zur Digitalisierung der Steuerprozesse laufen auf Hochtouren. Das Projekt befindet sich im Zeitplan.

Im Sommer 2020 beauftragte der Regierungsrat ein erfahrenes Schweizer Informatik-Unternehmen mit der Entwicklung und Umsetzung der Online-Steuererklärung für den Kanton Uri. Das technisch ausgereifte System steht in verschiedenen Kantonen bereits erfolgreich im Einsatz und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Standards. Nach erfolgreicher Durchführung des Submissionsverfahrens für die Beschaffung einer elektronischen Steuererklärung wurden im Dezember 2020 die Verträge mit dem Softwarelieferanten unterschrieben. Ende Januar 2021 wurden

die Detailkonzepte fertiggestellt, sodass nun die Realisierungsphase begonnen werden konnte. Das Projekt ist punkto Kosten und Umsetzung auf Kurs. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem zurzeit finanziell grössten Digitalisierungsprojekt der Kantonalen Verwaltung einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag an eine digitale Verwaltung zu leisten und damit den Bürgerinnen und Bürgern einen erheblichen Mehrwert im Steuerwesen bieten zu können.

Ab dem nächsten Jahr wird den Urnerinnen und Urnern erstmals die moderne Online-Steuerdeklaration zur Verfügung stehen. Die Projektleitung wird die neue Lösung für natürliche Personen zu gegebener Zeit über die Medien bekannt machen. Zudem sind öffentliche Veranstaltungen vorgesehen, um den Steuerzahlenden die einfache Handhabung und weitere Vorzüge der Online-Steuererklärung vorzustellen.

Auch dieses Jahr müssen die Steuererklärungen vollständig ausgefüllt bis am 31. März 2021 eingereicht werden. Allfällige Gesuche um Fristerstreckung sind vor dem Einreichetermin online über www.ur.ch/steuern-np oder schriftlich an das zuständige Gemeindesteueramt zu richten.

Dokument im Internet: Beilage zur Steuererklärung

Altdorf, 2. Februar 2021

Finanzdirektion Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2021

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die Prüfungstermine 2021 wie folgt festzulegen (Wiederholende gemäss der Übergangsregelung des Art. 25 und Bewerberinnen und Bewerber gemäss Art. 11 des Reglements):

Erster Teil der Prüfung:

2. Juni bis 2. Juli 2021

Zweiter Teil der Prüfung:

1. bis 30. November 2021

Bewerberinnen und Bewerber haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen

bis spätestens zum 2. April 2021 für die Frühjahrsprüfung

bis spätestens zum 31. August 2021 für die Herbstprüfung

per Post an das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, zu senden.

Das Reglement über die interkantonale Osteopathenprüfung und das jeweilige Anmeldeformular können beim Generalsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, angefordert oder unter <http://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/osteopathie> heruntergeladen werden.

Die Einladung mit Ort und Zeit der Prüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Altdorf, 5. Februar 2021

Amt für Gesundheit

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 27 VZV (SR 741.51) und Art. 16 Abs. 1 SVG (SR 741.01) gegen

Gedel Mirko, geboren am 12. November 1979, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-08209 Auerbach, Kreuzgasse 5, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. Februar 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 66.1201, 615 m², Plan Nr. 5, Planzermatt, Gebäude Vers.Nr. 727, Zwergasse 2 (111 m²), Gebäude Vers.Nr. 865 (16 m²), Gartenanlage (389 m²), übrige befestigte Flächen (99 m²)

Veräusserer:

Gisler-Tresch Bruno Alois, Zwergasse 2, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Urs Ambros, Dätwylerstrasse 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. September 1993

Altdorf

Grundstück Nr.: 655.1201, 3 440 m², Plan Nr. 26, Waldegg, Gebäude Vers.Nr. 1362 (11 m²), Gebäude Vers.Nr. 1364, Kapuzinerweg 24 (80 m²), Gebäude Vers.Nr. 1366 (45 m²), Gartenanlage (2 154 m²), Acker, Wiese, Weide (887 m²), Strasse, Weg (261 m²), übrige humusierte Flächen (2 m²)

Veräusserer:

Paul Bircher AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Kempf Adrian Othmar, Buochserstrasse 42, 6375 Beckenried

Erwerber:

Müller-Meyer Thomas Christian und Daniela Elisabeth, Fischmattstrasse 19, 6374 Buochs

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. März 2004, 23. Dezember 2016

Altdorf

Grundstück Nr.: S6832.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.41 im 4. Obergeschoss und Nebenraum (lila), ⁷²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6733.1201, Autoeinstellplatz Nr. 62, ³/₄₃₁ Miteigentum an Nr. 2939.1201; Grundstück Nr.: M6734.1201, Autoeinstellplatz Nr. 63, ³/₄₃₁ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräussererin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Dubacher Laura, Frohmattweg 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S6829.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.24 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{70}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6761.1201, Autoeinstellplatz Nr. 90, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler-Regli David Franz und Susanne, Bahnhofstrasse 75, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S1528.1202, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Attikawohnung im 4. Obergeschoss und Nebenräumen, $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Nr. 298.1202

Veräusserer:

Danioth Markus Ludwig, Bahnhofstrasse 54, 6490 Andermatt

Erwerber:

Danioth Stefan Johannes Ludwig, Utzigen 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. November 2000

Attinghausen

Grundstück Nr.: 874.1203, 579 m², Plan Nr. 5, Stämpfig, Gebäude Vers.Nr. 390 (34 m²), Acker, Wiese, Weide (400 m²), übrige befestigte Flächen (144 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Christen-Planzer Gabriel Andreas, Fläckematte 5, 6023 Rothenburg

Erwerber:

Segessenmann Michael und Epp Jasmin Bernadette, Tschudimätteli 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Attinghausen

Grundstück Nr.: M1160.1203, Motorradplatz Nr. 8 (P51), $\frac{1}{139}$ Miteigentum an Nr. S1109.1203

Veräusserer:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber:

Wyrsch Adelbert, Untere Postmatte 1, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. November 2017

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1028.1206, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss W und Nebenraum im Kellergeschoss. Stw. Nr. 32, $\frac{29.7}{1000}$ Miteigentum an Nr. 180.1206

Veräusserer:

Imhof-Gisler Damian und Sonja Bernadette, Lindenstrasse 10, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Gisler Selina Angela, Breiteli 19, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Juni 1989

Gurtellen

Grundstück Nr.: 783.1209, 31 170 m², Plan Nr. 44, Butzen, Gebäude Vers.Nr. 368 (56 m²), Gebäude Vers.Nr. 486 (33 m²), Acker, Wiese, Weide (29 321 m²), übrige bestockte Flächen (1 504 m²), Strasse, Weg (256 m²); Grundstück Nr.: 800.1209, 30 858 m², Plan Nr. 45, Schluchen, Gebäude Vers.Nr. 395 (199 m²), Gebäude Vers.Nr. 396 (76 m²), Gebäude Vers.Nr. 397, Schluchen 1 (115 m²), Gebäude Vers. Nr. 398 (5 m²), Gebäude Vers.Nr. 399 (11 m²), Gebäude Vers.Nr. 400 (18 m²), Gebäude Vers.Nr. 401 (28 m²), Acker, Wiese, Weide (23 257 m²), geschlossener Wald (3 323 m²), übrige bestockte Flächen (3 300 m²), übrige befestigte Flächen (265 m²), Strasse, Weg (261 m²); Grundstück Nr.: 802.1209, 45 117 m², Plan Nr. 45, Fletzgen, Gebäude Vers.Nr. 109 (8 m²), Gebäude Vers.Nr. 402 (75 m²), geschlossener Wald (31 040 m²), Acker, Wiese, Weide (13 527 m²), Strasse, Weg (467 m²)

Veräusserer:

Walker-Jauch Johann, Schluchen 1, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Walker Stefan, Schluchen 1, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Juni 1984

Grundstück Nr.: 892.1209, 25 908 m², Plan Nr. 50, Untermatt, Gebäude Vers.Nr. 371 (16 m²), Gebäude Vers.Nr. 372 (9 m²), Gebäude Vers.Nr. 374 (113 m²), Gebäude Vers. Nr. 375 (16 m²), Gebäude Vers.Nr. 376 (6 m²), Gebäude Vers.Nr. 378 (15 m²), Gebäude Vers.Nr. 379, Obermattstrasse 1 (13 m² von 93 m²), Acker, Wiese, Weide (23384 m²), Fels (1474 m²), Strasse, Weg (682 m²), geschlossener Wald (180 m²); Grundstück Nr.: 917.1209, 26 101 m², Plan Nr. 51, Weid, Gebäude Vers.Nr. 323 (14 m²), Gebäude Vers.Nr. 324 (57 m²), Acker, Wiese, Weide (15425 m²), geschlossener Wald (10605 m²)

Veräusserin:

Walker-Jauch Ruth, Schluchen 1, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Walker Stefan, Schluchen 1, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. November 2008

Hospental

Grundstück Nr.: 659.1210, 695 m², Plan Nr. 1, Gütli, Gebäude Vers.Nr. 201, Gütli (85 m²), Acker, Wiese, Weide (589 m²), Gartenanlage (21 m²)

Veräusserer:

Christen-Gnos Remo Paul, Hofacher 1, 6493 Hospental

Erwerber:

Christen-Coren Bruno Josef, Gütli 1, 6493 Hospental; Christen Urs Johann, Gütli 1, 6493 Hospental; Christen-Coren Patrizia, Gütli 1, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. März 1993

Realp

Grundstück Nr.: 252.1212, 544 m², Plan Nr. 1, Boden, Gebäude Vers.Nr. 230, Bodenbüel 26 (181 m² von 216 m²), Gartenanlage (362 m²), Strasse, Weg (1 m²), 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Nager Marco, Reussinsel 46, 6003 Luzern

Erwerberin:

Lucena Nager Ana Lucia, Reussinsel 46, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Februar 2007, 9. September 2019

Realp

Grundstück Nr.: 277.1212, 102 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 171, Hintere Gasse 10 (76 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Simmen-Nager Isidor

Erwerber:

Gisler Tobias und Zopp Eveline Manuela, Stiege 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. August 1986, 12. März 2012, 16. Oktober 2014

Realp

Grundstück Nr.: 324.1212, 19 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlage (19 m²)

Veräusserer:

Nager Sandro, Obermattli 7, 6454 Flüelen

Erwerber:

Spillmann Patrik Walter, Tägerackerstrasse 45, 8610 Uster

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Februar 2007, 9. September 2019

Grundstück Nr.: 326.1212, 11 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlage (11 m²)

Veräusserer:

Gisler Tobias und Zopp Eveline Manuela, Stiege 6, 6463 Bürglen

Erwerber:

Spillmann Patrik Walter, Tägerackerstrasse 45, 8610 Uster

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Mai 2020

Grundstück Nr.: 327.1212, 7 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlage (7 m²)

Veräusserer:

Steiner-Schilter Erwin Franz Dominik, Studenmatt 10, 6438 Ibach; Erben des Renner-Simmen Rudolf

Erwerber:

Spillmann Patrik Walter, Tägerackerstrasse 45, 8610 Uster

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Juni 1991, 18. August 1999

Schattdorf

Grundstück Nr.: 676.1213, 813 m², Plan Nr. 25, Steiner matt, Gebäude Vers.Nr. 251, Adlergartenstrasse 49 (183 m²), Gartenanlage (473 m²), Strasse, Weg (83 m²), übrige befestigte Flächen (73 m²), Trottoir (1 m²)

Veräusserer:

Zimmermann Christoph, Adlergartenstrasse 49, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Kempf Martin, Utzigen 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. April 2011

Altdorf, 5. Februar 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
27. Januar bis 2. Februar 2021*

Kilian T. Elsasser Museumsfabrik,

bisher in Luzern, CHE-112.187.621, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2011, Publ. 6093602). Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Unterdorf 55, 6487 Göschenen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elsasser, Kilian T., von Unterkulm, in Göschenen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ebikon].

MANA-DESIGN-URI GmbH,

in Schattdorf, CHE-440.939.227, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31.7.2020, Publ. 1004949202). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli, Nadia, von Spiringen und Göschenen, in Silenen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furger, Yannik, von Altdorf (UR), in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Carecci, Samira, von Rümlang, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien.

Blockchains Real Estate AG,

in Attinghausen, CHE-112.563.457, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 7.10.2020, Publ. 1004994401). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berns, David, amerikanischer Staatsangehöriger, in CA 91362 Thousand Oaks (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Champfcheibe.ch AG,

in Altdorf (UR), CHE-348.583.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 12.1.2021, Publ. 1005071207). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Büeler, Alois, von Schwyz, in Seedorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelprokura.

il bacio GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-411.042.619, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2017, Publ. 3800019). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zenoni, Giulio, von Gurntellen, in Altdorf (UR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 8 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Beat, von Schattdorf, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Blockchains Swiss Vault Solutions AG,

in Attinghausen, CHE-206.493.139, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 7.10.2020, Publ. 1004994402). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berns, David, amerikanischer Staatsangehöriger, in CA 91362 Thousand Oaks (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

GEBR. BRUN AG URI,

in Erstfeld, CHE-102.545.854, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 31.7.2020, Publ. 1004949201). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kadrija, Ekrem, von Langnau am Albis, in Mettmenstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abt, Patrik, von Bünzen, in Knonau, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

FundCount GmbH,

in Sisikon, CHE-388.875.631, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 213 vom 2.11.2017, Publ. 3846255). Firma neu: *FundCount GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.1.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberle, Roger, von Häggenschwil, in Sisikon, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Genossenschaft Pro Journalismus Uri,

in Altdorf (UR), CHE-106.562.596, Genossenschaft (SHAB Nr. 164 vom 27.8.2019, Publ. 1004703199). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fux Hörler, Alexandra, von St. Niklaus und Speicher, in Naters, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Schattdorf]; Sägesser, Andreas, von Bannwil, in Gurntellen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kässbohrer Schweiz AG,

in Altdorf (UR), CHE-300.681.312, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2019, Publ. 1004737725). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöllhorn, Alexander Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Ulm (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaiser, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Reutlingen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation,

in Andermatt, CHE-268.995.869, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 9.4.2020, Publ. 1004869095). Mit Entscheid vom 27.1.2021 hat das Landgerichtspräsidium Ursern mit Wirkung ab dem 27.1.2021, 13.46 Uhr, über die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs eröffnet.

Mobil Baustoffe AG in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-105.623.261, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.9.2018, Publ. 1004463958). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Türk, Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Spittal an der Drau (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 5. Februar 2021

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Änderung des Quartiergestaltungsplans Schwändeli und Hofstatt, Gemeinde Spiringen

Gestützt auf Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) wird während 30 Tagen die Änderung des Quartiergestaltungsplans Schwändeli und Hofstatt, inkl. Sonderbauvorschriften, öffentlich aufgelegt:

- Revidierter Quartiergestaltungsplan Schwändeli und Hofstatt
- Revidierte Sonderbauvorschriften

Planungsperimeter:

- Parzellen Nr. 410, 203

Die Auflage erfolgt bei der Gemeindekanzlei. Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Altdorf, 5. Februar 2021

Gemeinderat Spiringen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Aregger Sven und Epp Claudia, Utzigen 12, Altdorf
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Utzigmattweg 34, Parzelle 1209
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau offene Pausenhalle
Bauplatz: Gitschenstrasse 3, Parzelle 542
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Furrer-Gisler Franz-Heiri, Hagenstrasse 31, Altdorf
Bauvorhaben: Terrassenerweiterung
Bauplatz: Hagenstrasse 29, Parzelle 1537
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Katholische Kirchgemeinde Altdorf, Kirchplatz 7, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau und Renovation Sigristenhaus
Bauplatz: Vogelsangasse 10, Parzelle 643
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Milchverwertungsgenossenschaft Altdorf, Kornmattstrasse 16, Altdorf
Bauvorhaben: Balkonanbau
Bauplatz: Kornmattstrasse 16, Parzelle 1195
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stadler Thomas, Grossmattweg 23, Altdorf
Bauvorhaben: Pergola
Bauplatz: Grossmattweg 23, Parzelle 1982
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Vinothek 1620, Gotthardstrasse 44, Andermatt
Bauvorhaben: Umbau Bürogebäude in Bäckerei mit Shop
Bauplatz: Höfligasse 3, Parzelle 1967
Bemerkungen: keine Profilierung

Attinghausen

- Bauherrschaft: Christen Marie-Louise, Stämpfig 15, Attinghausen
Bauvorhaben: An- und Umbau 3-Familienhaus
Bauplatz: Stämpfig 15, Parzelle 523
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Hotel Burg AG, Kirchweg 6, Attinghausen
Bauvorhaben: Umnutzung best. Einfamilienhaus in Tagescafé
Bauplatz: Kirchweg 8, Parzelle 154
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Arnold Rachel, Studenstrasse 4, Seedorf
Bauvorhaben: Take-away-Laden für Backwaren
Bauplatz: Bahnhofstrasse 37, Parzelle 31
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Brandschutz Bissig GmbH, Reussstrasse 7, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Bürocontainer
Bauplatz: Allmendstrasse 8, Parzelle 3
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Holcim Kies und Beton AG, Hagenholzstrasse 83, 8050 Zürich
Bauvorhaben: Aufbau mobile Betonanlage
Bauplatz: Gotthardstrasse, Parzelle 212
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Bissig Thomas und Epp Laetitia, Reussstrasse 5, Attinghausen
Bauvorhaben: Anhebung und Gesamtisanierung Einfamilienhaus
Bauplatz: Dorfstrasse 18, Parzelle 380
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Camping Bucheli, Zraggen Claire, Campingstrasse 2, Sisikon
Bauvorhaben: Aufstellen 2 WC-/Dusch-Container, 1 fahrbarer «Campingladen», prov. Parkplätze (temporäre Erweiterung Camping)
Bauplatz: Camping Sisikon, Parzelle 6
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Stadler Cédric und Stephanie, Klausenstrasse 3, Unterschächen
- Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
- Bauplatz: Klausenstrasse 20, Parzelle 288
- Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold Daniel, Lunzihofstatt 12, Unterschächen
- Bauvorhaben: Sanierung und Aufbau Wohnhaus
- Bauplatz: Lunzihofstatt 12, Parzelle 415
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 5. Februar 2021

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Erwin Schelbert-Rohrer, Löwenmattweg 4, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 737.1205, Löwenmattweg 4, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe

sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 5. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Göschenen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Göschenen/Wassen, Forststrasse Freiverlad Göschenen SBB – Kohlrohnergüteli

Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Bürgergemeinde Göschenen gestattet».
Signal Nr. 2.16 «Höchstgewicht 32t» und Signal Nr. 2.09 «Verbot für Anhänger».

Gemeinde Göschenen, Jeepweg Bitzi-Bonen

Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Bürgergemeinde Göschenen gestattet».
Signal Nr. 2.16 «Höchstgewicht 18t» und Signal Nr. 2.09 «Verbot für Anhänger».

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 5. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Seedorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Parkplätze Strandbad West und Seerestaurant Ost, Parzellen Nrn. 380.1214, 382.1214, «Parkieren gegen Gebühr» Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafel «zentrale Parkuhr» sowie «Parkieren verboten» Signal Nr. 2.50, «24.00–06.00 Uhr».

Parkplatz Reussschachenstrasse, Parzellen Nrn. 96.1214, 378.1214, Abschnitt vor der Unterquerung A2 «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafel «zentrale Parkuhr» sowie «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, «24.00–06.00 Uhr».

Reussschachenstrasse, Parzelle Nr. 96.1214, Abschnitt von Verzweigung Reussschachen-/Wyerstrasse bis vor Unterquerung A2 «Parkieren verboten» Signal Nr. 2.50 mit Zusatztafel «beidseits».

Weidstrasse, Parzelle Nr. 252.1214, 20 Parkfelder ab Einmündung Dorfstrasse, «Parkieren gegen Gebühr» Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafel «zentrale Parkuhr».

Weidstrasse, Parzelle Nr. 252.1214, Parkfelder beim Tennisplatz sowie bei der Seilbahn Gitschenberg «Parkieren verboten» Signal Nr. 2.50 mit Zusatztafel «ausgenommen Berechtigte mit Parkkarte».

Parkplatz GIPO Areal, Parzelle Nr. 253.1214, «Parkieren gegen Gebühr» Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr» und «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 «ausgenommen Berechtigte mit Parkkarte», «werktags 18.00–06.00 Uhr» sowie «Sa, So und allg. Feiertage».

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 5. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Ausschreibung von Dienstleistungen

N4 Neue Axenstrasse Baulos 101: Kabeltrasse Flüelen–Dorni

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz
Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
1. März 2021
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind bis spätestens am 1. März 2021 in deutscher Sprache im Simap-Forum zu stellen. Die Antworten werden ebenfalls in deutscher Sprache bis am 8. März 2021 im gleichen Forum veröffent-

licht. Nach dem 1. März 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet. Die Antworten gelten als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 2. April 2021, Uhrzeit: 16:00. Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Datum des Poststempels hat keine Relevanz; der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die Angebotsunterlagen vollständig und termingerecht beim TBA Schwyz vorliegen. Das Angebot kann direkt beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Olympstrasse 10, Kundenschalter 2. OG, 6440 Brunnen, gegen eine schriftliche Bestätigung abgegeben werden (späteste Abgabe am Kundenschalter: Freitag, 2. April 2021, 16.00 Uhr).
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. April 2021, Uhrzeit: 16:30, Ort: Baubüro Schönenbuchstrasse 21, 6440 Ingenbohl. Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist für die Anbieter öffentlich, aber nicht obligatorisch. Alle Anbieter (federführende Firma) erhalten ein Offertöffnungsprotokoll (per E-Mail).
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
N4 Neue Axenstrasse Baulos 101: Kabeltrasse Flüelen–Dorn
- 2.3 Aktenzeichen/Projekt Nummer
212357
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Bau eines Kabeltrassees zur Baustromversorgung auf einer Abschnittslänge von ca. 4,1 km zwischen Flüelen und Dorn:
 - Kabeltrasse erdverlegt, teilweise im Fels
 - provisorisches Kabeltrasse auf Terrain
 - Kabeltrasse an Kunstbauten

- Realisierung Fundamentplatten Trafostationen
 - Realisierung von diversen Schachtbauwerken
- Die Hauptmassen betragen:
- Belagsabbruch ca. 4 000 m²
 - Aushubarbeiten ca. 3 890 m³ fest
 - Kabelschutzrohre ca. 23 900 m
 - nicht sichtbar verlegte Rohrböcke (in Terrain/Strasse/Gehweg)
ca. 2 750 m
 - sichtbar verlegte Rohrböcke (auf Terrain, an Bauwerken)
ca. 2 625 m
 - Grabenverfüllungen ca. 350 m³ fest
 - Foundationsschichten ca. 1 000 m³ fest
 - Randabschlüsse ca. 400 m
 - Belag ca. 2 520 t

2.7 Ort der Ausführung

Kantone Schwyz und Uri, entlang der Axenstrasse zwischen Flüelen und Dorn.

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 26. Juli 2021, Ende: 31. Dezember 2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung 60 %

Qualität der abgegebenen Unterlagen (Schlüsselpersonen, Technischer Bericht, Projektorganisation) Gewichtung 20 %

Bauprogramm und Bauabläufe (Gesamtbauprogramm, Bauabläufe / Bauvorgang) Gewichtung 15 %

QM-Konzept Gewichtung 5 %

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Der Unternehmer kann Varianten vorschlagen. Die Varianten sind separat einzureichen und zu bezeichnen. Eine Unternehmervariante wird bei der Evaluation nur dann berücksichtigt, wenn der Offerent gleichzeitig eine vollständige und ordnungsgemässe Offerte der Amtsvariante eingereicht hat. Jede Unternehmervariante muss die gleichen Leistungen enthalten und mit der offiziellen Ausschreibung (technisch, qualitativ, finanziell und terminlich) vergleichbar sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eingereichte Varianten ohne weitere Begründung nicht einzutreten resp. sie nicht zu berücksichtigen.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn 26. Juli 2021 und Ende 31. Juli 2022
Bemerkungen: Die Ausführung erfolgt nach dem Bauprogramm des Unternehmers. Der Unternehmer garantiert die Einhaltung der Termine und Meilensteine sowie die angegebene Bauzeit und verpflichtet sich für die Realisierung der darin genannten Dauer der Bauvorgänge und für die Funktion der Abläufe untereinander. Das Bauprogramm muss durch die Bauherrschaft freigegeben werden. Änderungen zum Bauprogramm bedürfen der Zustimmung der Bauleitung.
- 3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft
Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zugelassen, wobei die federführende Firma benannt werden muss.
- 3.6 Subunternehmer
Der Beizug von Subunternehmern ist zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Technische Leistungsfähigkeit (EK1)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (EK2)
Organisatorische Leistungsfähigkeit (EK3)
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
Zahlungsbedingungen: Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. Februar 2021 bis 1. April 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Der Bewerber wird verpflichtet, die Örtlichkeiten vor der Offertstellung in Augenschein zu nehmen und seine Offerte auf die Gegebenheiten daraus auszurichten.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VI-VöB, SRSZ 430.130).

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.6 Sonstige Angaben

Einsichtnahme: Keine, alle erforderlichen Unterlagen werden mit den Ausschreibungsunterlagen abgegeben.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblätter der Kantone Schwyz und Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Altdorf, 5. Februar 2021

Tiefbauamt Kanton Schwyz

N4 Neue Axenstrasse phase de construction 101: tracé de câble entre Flüelen–Dorni

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz

Service organisateur/Entité organisatrice: Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, E-mail: submissionen.tba@sz.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

sous www.simap.ch

- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur
Canton
- 1.4 Mode de procédure choisi
Procédure ouverte
- 1.5 Genre de marché
Marché de travaux de construction
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux
Oui
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
N4 Neue Axenstrasse phase de construction 101: tracé de câble entre Flüelen–Dorn
- 2.2 Objet et étendue du marché
Construction d'un tracé de câble pour l'alimentation électrique sur site, sur une longueur de section d'environ 4,1 km, entre Flüelen et Dorn:
 - tracé de câble enterré, partiellement dans le roc
 - tracé de câble provisoire en surface
 - tracé de câble sur des ouvrages d'art
 - réalisation des plaques de fondation des postes de transformation
 - réalisation de divers constructions de puitsLes masses principales s'élèvent à:
 - démolition de revêtement routier environ 4 000 m²
 - excavation environ 3 890 m³, solides
 - Tubes de protection de câble environ 23 900 m
 - blocs de tuyaux non visibles (enterrés/sous la route/sous le trottoir) environ 2 750 m
 - blocs de tuyaux visible (en surface, sur des structures) environ 2 625 m
 - remblai de tranchée environ 350 m³, solide
 - couches de fondation environ 1 000 m³, solide
 - finitions de bord environ 400 m
 - revêtement routier environ 2 520 t
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45000000 – Travaux de construction
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date : 2. Avril 2021, Heure: 16.00
- 2.5 Appel d'offres public
Numéro de la publication 1174769
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: SZ

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betrieb suchen wir zur Verstärkung des Teams in Brunnen-Ingenbohl und in Flüelen per sofort oder nach Vereinbarung

eine Facharbeiterin / einen Facharbeiter Strassenunterhalt, 100 %

Aufgaben:

- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- Grünpflege und Reinigungsarbeiten
- Winterdienst mit Schneeräumung und Glatteisbekämpfung
- Maschinist auf Spezialgeräten
- Bei Bedarf Feuerwehrdienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung im Forst- oder Baugewerbe
- Führerausweis Kat. C oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Bereitschaft für Pikettdienst und Nachteinsätze
- Ausbildung am hängenden Seil Stufe 1 oder höher von Vorteil
- Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes
- Teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Urs Arnold ist vielleicht schon bald Ihr neuer Fachbereichsleiter. Er ist für Ihre konkreten Fragen da: Telefon 041 874 52 40. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen. Alternativ können Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 27. Februar 2021 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, senden.

Altdorf, 5. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) umfasst die Bereiche berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Brückenangebote und Weiterbildung für Erwachsene.

Das bwz uri sucht per 1. Mai 2021 oder nach Übereinkunft eine Person für die

Leitung der Weiterbildung (inkl. Leitung Deutschkursangebot für fremdsprachige Erwachsene) 60 %

Sie verfügen über:

- viel Kreativität und Organisationsgeschick
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Erfahrung in der Personalführung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- eine pädagogische Ausbildung (vorzugsweise)
- Interesse an Integrationsthemen
- gute Informatikkenntnisse
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung (SVEB-II-Zertifikat von Vorteil)

Sie orientieren sich an:

- der Weiterführung und Weiterentwicklung eines bestehenden, attraktiven Kursangebotes
- einem angemessenen Ausbau der Vielfältigkeit der Angebote
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen

Wir bieten Ihnen:

- engagierte Kursleitende
- motivierte Kursteilnehmende
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- gut funktionierende Netzwerke von Fachpersonen
- eine konstruktive Zusammenarbeit im Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 21. Februar 2021 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilungsleiterin Eliane Heinzer unter Telefon 041 875 20 41 oder eliane.heinzer@ur.ch gerne zur Verfügung.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch.

Altdorf, 5. Februar 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Thomas Ammann, Rektor

Volkswirtschaftsdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Landwirtschaft Uri ist zuständig für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Es begleitet und unterstützt die Landwirte in verschiedenen Bereichen und setzt sich für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft ein. Infolge Kündigung des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle einer/eines

technischen Sachbearbeiterin / technischen Sachbearbeiters (80 bis 100 %)

per 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Bearbeitung und Beurteilung von Strukturverbesserungsprojekten im ländlichen Hochbau
- Vollzugsaufgaben im Bereich Wohnbauförderung im Berggebiet
- Erstellen von Mitberichten und Anträgen
- Aufsicht und Beratung von Bauherrschaften
- Controlling und Abrechnung von Bauvorhaben
- Spezialaufgaben im Auftrag oder nach Absprache mit dem Amtsvorsteher bzw. Abteilungsleiter

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur ETH/FH, Techniker TS (Bau, Umwelt, Forst) oder gleichwertige Ausbildung
- Gute Kenntnisse und Erfahrung in Projektmanagement
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Verkehr
- IT-Kenntnisse

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, ausgezeichnete Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Entwicklungsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen bis 20. Februar 2021.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Alois Ulrich, Leiter Abteilung Meliorationen, Telefon 041 875 23 05, oder Damian Gisler, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 875 23 02, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. Februar 2021

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 12. Januar 2021 in der Strafsache gegen ARCE MARTINEZ Pablo, geboren am 17. November 1994, in Burges, von Spanien, des Carlos Arce Diez und der Marta Martínez Arnaiz, früher wohnhaft in IT-40065 Pianoro, Via Roma 7, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ARCE MARTINEZ Pablo wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. ARCE MARTINEZ Pablo wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 40.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden ARCE MARTINEZ Pablo auferlegt.
5. Demgemäss hat ARCE MARTINEZ Pablo zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 1050.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist ein-

gehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 5. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 5. Januar 2021 in der Strafsache gegen SOSNOWSKI Robert Mariusz, geboren am 20. September 1992, in Boleslawiec, polnischer Staatsangehöriger, des Mariusz Sosnowski und der Wioletta Klawikowska, zuletzt wohnhaft in 7324 Vilters, Lindenweg 2, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl und Einstellungsverfügung erlassen:

1. SOSNOWSKI Robert Mariusz wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen des Fahrzeuges wegen ungenügender Aufmerksamkeit (Art. 31 Abs. 1 SVG, Art. 3 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. SOSNOWSKI Robert Mariusz wird bestraft mit einer Busse von Fr. 300.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.

3. Die Kosten des Verfahrens werden SOSNOWSKI Robert Mariusz auferlegt.
4. Demgemäss hat SOSNOWSKI Robert Mariusz zu bezahlen:

Busse	Fr. 300.–
Unkosten Polizei	Fr. 60.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 100.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 760.–</u>

5. Die bei der Kantonspolizei Uri sichergestellte Flasche Jim Beam Whiskey, Sicherstellungsnummer 13, ist nach Rechtskraft des Strafbefehls der beschuldigten Person auf deren Verlangen innert 30 Tagen auszuhändigen, andernfalls zu vernichten.

6. Das Verfahren wegen Führens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand wird in Anwendung von Art. 319 Abs. 1 lit. a StPO eingestellt.
7. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 5. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 13. Januar 2021 in der Strafsache gegen VAZQUEZ RODRIGUEZ Diego Alejandro, geboren am 11. Juli 1992, in Distrito Federal, mexikanischer Staatsangehöriger, des José Alejandro Vazquez de la Cruz und der Maricruz Rodriguez Martinez, zuletzt wohnhaft in IT-31038 Paese, via Pietro Maoncelli 24, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. VAZQUEZ RODRIGUEZ Diego Alejandro wird wegen versuchter Vereitelung zur Feststellung der Fahrunfähigkeit (Art. 55 SVG), einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen des Fahrzeuges (Art. 31 Abs. 1 SVG) sowie pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall (Art. 51 Abs. 1 und 3 SVG, Art. 55 Abs. 2 VRV) schuldig befunden.
2. VAZQUEZ RODRIGUEZ Diego Alejandro wird bestraft mit einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 16 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden VAZQUEZ RODRIGUEZ Diego Alejandro auferlegt.
5. Demgemäss hat VAZQUEZ RODRIGUEZ Diego Alejandro zu bezahlen:
- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| Busse | Fr. 1 600.– |
| Unkosten Polizei | Fr. 40.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 140.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. 350.– |
| Rechnungsbetrag | <u>Fr. 2 130.–</u> |
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 5. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 13. Januar 2021 in der Strafsache gegen ZVARA Ivan, geboren am 29. April 1963, in Detva, von Slowakei, Chauffeur, früher wohnhaft in SK-962 12 Detva, Nr. 248, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ZVARA Ivan wird wegen berufsmässigen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne einen gültigen Führerausweis der Kategorie «C/CE» (Art. 10 Abs. 2 SVG) schuldig befunden.
2. ZVARA Ivan wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden ZVARA Ivan auferlegt.
5. Demgemäss hat ZVARA Ivan zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. –650.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)	
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 300.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 5. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Carisch Gastro GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Carisch Gastro GmbH in Liquidation

CHE-472.722.169

Bodenbüel-Haus D

6491 Realp

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25. Februar 2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15. Februar 2021

Altdorf, 5. Januar 2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf

goodlife Fitness GmbH in Liquidation

Schuldnerin
goodlife Fitness GmbH in Liquidation
CHE-111.687.370
Höfligasse 11
6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 14. September 2020
Rechtliche Hinweise
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 6. März 2021

Altdorf, 5. Februar 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. Februar 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Lukas Mattli, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

In der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung Altdorf ist infolge Kündigung des bisherigen Stelleninhabers folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung Baubewilligungen / Baukontrolle (100 %)

Ihr Aufgabengebiet wird hauptsächlich das Prüfen von Baugesuchen, das Durchführen von Baukontrollen und Bauabnahmen umfassen. Dabei prüfen Sie unter anderem auch das Einhalten der brandschutztechnischen Vorschriften. Sie sind die Stellvertretung der Bereichsleiterin Baubewilligungen/Bausekretärin und beraten die Baukommission. Sie führen Statistik (GWR/NEST) zum Baugeschehen in Altdorf und sind zudem Sicherheitsdelegierte/r des bfu.

Sie sind richtig bei uns, wenn Sie eine Berufsausbildung im Hochbaubereich abgeschlossen haben und den Umgang mit Word, Excel und CAD gewohnt sind. Weiter erwarten wir eine Ausbildung als Brandschutzfachperson oder die Bereitschaft, diese nachzuholen. Belastbarkeit und gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift sind weitere Voraussetzungen.

Erwarten dürfen Sie eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Team von 24 Mitarbeitenden.

Eintritt: 1. Juni 2021 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen, Telefon 041 874 12 81 oder E-Mail cornelia.gamma@altdorf.ch.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 1. März 2021 per Post oder per E-Mail an Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen/Bausekretärin, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, Postfach 458, 6460 Altdorf.



GEMEINDE BÜRGLEN UR

Schulhausplatz 6 | Postfach | 6463 Bürglen | www.buerglen.ch

Die Einwohnerkontrolle ist zuständig für die Daten von rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Bürglen. Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als

Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle (100 %)

Ihre Hauptaufgaben: selbstständige Führung der Einwohnerkontrolle, Erteilen von Auskünften am Schalter und am Telefon, allgemeine administrative Aufgaben, hauptverantwortlich für die Ausbildung und Betreuung unserer drei Lernenden, Abwicklung der Postgeschäfte (Postfiliale mit Partner), Mithilfe beim Steuer- und Rechnungswesen.

Ihr Profil: kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung, Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in ähnlicher Position, sehr gute EDV-Kenntnisse (NEST und Abacus erwünscht), Fremdsprachenkenntnisse, gute Umgangsformen und Ausdrucksweise, schnelle und selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität, Freude am Kundenkontakt.

Ihre Zukunft: Wir bieten Ihnen eine interessante, herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung in einer der grössten Gemeindeverwaltungen im Kanton Uri. Ausserdem erwarten Sie eine gute Zusammenarbeit mit einem engagierten Team sowie attraktive Anstellungsbedingungen.

Ihr nächster Schritt: Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis am Mittwoch, 17. Februar 2021, an den Gemeinderat Bürglen, Schulhausplatz 6, Postfach, 6463 Bürglen, oder per Mail an: gemeindekanzlei@buerglen.ch. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erich Arnold, Gemeindekassier (Telefon 041 874 10 31), oder Stephan Huber, Gemeindeschreiber (Telefon 041 874 10 42), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bürglen, 2. Februar 2021

GEMEINDERAT BÜRGLEN

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

